

ÖRV Cycling Austria-Licence Card (National/International)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521†

Produkt: ÖRV-Gruppenversicherung

wüstenrot

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden sie

- in der Versicherungsbestätigung,
- in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: **Gruppen-Bündelversicherung (Haftpflicht/Rechtsschutz) für Besitzer der Cycling Austria-Licence Card**



Was ist versichert?

Die **Bündelversicherung für Besitzer der ÖRV Cycling Austria-Licence Card** beinhaltet eine Haftpflichtversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung und gilt für Lizenznehmer National und International (Berufssportler, Betreuer, Trainer).

Die wichtigsten Leistungen in der Privat-Haftpflichtversicherung sind:

- ✓ Versichert ist das Vermögen der versicherten Person gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.
- ✓ Versichert sind Ansprüche, die der versicherten Person als Privatperson, auch als Berufssportler, Betreuer oder Trainer aus der Ausübung von Radsportunfällen sowie Radunfällen entstehen können (subsidiäre Haftung).

Die wichtigsten Leistungen in der Rechtsschutzversicherung sind:

- ✓ Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Person inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf das vereinbarte Risiko (Rechtsgebiet) Straf-Rechtsschutz. Dieser besteht für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Leistungsausschlüsse in der Haftpflichtversicherung sind:

- x Schäden außerhalb des Radsports
- x Vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Schäden durch Vorsatz

Die wichtigsten Leistungsausschlüsse in der Rechtsschutzversicherung sind:

- x Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus dem Bereich des Vereinsrechtes.
- x Bei Vorsatzdelikten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Versicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Leistungen bzw. für bestimmte versicherte Schäden
- ! Kein Versicherungsschutz bzw. eine Regressmöglichkeit des Versicherers besteht insbesondere, wenn das Fahrrad in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! Bei unwahren Angaben der versicherten Person (z.B. im Prozess) können Leistungen zurückgefordert werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht europaweit im Rahmen der Cycling Austria-Licence Card National.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Rahmen der Cycling Austria-Licence Card International.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-AG muss durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Beitritt der versicherten Person zum Gruppenversicherungsvertrag und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Beitritt nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Wüstenrot Versicherungs-AG durch die versicherte Person unverzüglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Fristgerechte Prämienzahlung durch die versicherte Person.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die versicherte Person zahlt die Prämie im Voraus.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder online



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz der versicherten Person tritt mit 0 Uhr des auf die Anmeldung zur Mitgliedschaft folgenden Tages in Kraft.

Ende: Der Versicherungsschutz endet am gleichen Tag im darauffolgenden Jahr um 24 Uhr.

Die Prämien für alle der Gruppenversicherung nach diesem Vertrag angehörenden versicherten Personen werden von den versicherten Personen auf ein von Wüstenrot bestimmtes Sammelkonto entrichtet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz der versicherten Person endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Der Gruppenversicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Versicherungsnehmer jeweils bis 30. Juni (einlangend) mit Wirkung zum 31. Dezember schriftlich gekündigt werden.

Produktinformationsblatt ÖRV- Lizenzversicherung (international)

Kollektiv-Unfallversicherung für ÖRV-Lizenznehmer der Variante international inkl. internationalem Wettbewerbsrisiko für die jeweilige Disziplin



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zum Versicherungsschutz, die vollständigen Regelungen finden sich im Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Radsportverband (ÖRV) und UNIQA Österreich Versicherungen AG, dem Sie als versicherte Person beitreten, inklusive der dazugehörigen Versicherungsbedingungen.

Die Regelungen des Kollektiv-Unfallversicherungsvertrags gehen den Versicherungsbedingungen vor, es sind nur die im kollektiven Unfallversicherungsvertrag vereinbarten Leistungen versichert. Nach Fertigstellung des Lizenzantrag, erhalten alle versicherten Personen eine Bestätigung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Saisonal begrenzte Unfallversicherung mit Rundumschutz für Beruf und Freizeit - der Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben laut Online-Anmeldung.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen sind versichert:

- ✓ Bergungskosten bis zu EUR 20.000, -
- ✓ Lebenslange Rente ab 50 % Dauerinvalidität aufgrund eines in der Höhe von monatlich EUR 1.000, -
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod von 10.000 Euro
- ✓ Unfallkosten bis zu EUR 3.000,- (Selbstbehalt in jedem Schadenfall EUR 100,-).
- ✓ Notfallservice: Behandlungskosten inkl. Transportkosten im Ausland aufgrund von Krankheit oder Unfall während der ersten 8 Wochen einer Auslandsreise bis zu EUR 150.000, - (Selbstbeteiligung für ambulante Behandlungen EUR 70, -). Rückholkosten nach Österreich sind unbegrenzt!

ACHTUNG: Rückholungen aus dem Ausland müssen über die Vertragsorganisation TAA (Tyrol Air Ambulance) +43 (0) 59 59 1 organisiert werden ansonsten werden max. EUR 1.820, - vergütet.

Die angeführten Summen gelten pro Person und Unfall.

- ✓ Die Versicherung deckt Unfälle bei der Ausübung aller im ÖRV vertretenen Radsportarten sowie sonstige Berufs- und Freizeitunfälle.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Radwettbewerben.

Wer kann der Kollektiv-Unfallversicherung beitreten?

- ✓ Sportler*Innen die einen jährlichen Lizenzantrag über den ÖRV stellen und einen permanenten Wohnsitz in Österreich haben.

Details zu den einzelnen Leistungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- x Unfällen
 - x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben.
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
 - x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
- x Ist ein Mitglied eines ÖRV-Kaders ein:e Berufssportler:in in einer nicht im ÖRV vertretenen Sportart (z.B. Profikletterer), so sind diesbezügliche Berufsunfälle nicht gedeckt.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems
- ! Die Deckung von Behandlungskosten aufgrund von Krankheit im Rahmen des Notfallservices ist eingeschränkt auf neu auftretende Krankheiten sowie akute Anfälle und Schübe bei chronischen Krankheiten.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.

Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist im Rahmen des Lizenzantrags für die jeweilige Saison online mit Kreditkarte, SEPA oder Einzahlung entrichtet.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Kalendertag (frühestens 1. Jänner) und endet automatisch mit dem auf das jeweilige Saisonende folgenden 31. Dezember.

UNIQA Österreich Versicherungen AG verzichtet auf das Kündigungsrecht im Schadensfall.

Betreut und serviciert wird der Vertrag von:

KNOX Versicherungsmanagement GmbH
Resselstraße 33
A-6020 Innsbruck
Tel: +43 (0) 512 23 83 00
E-Mail: cyclingaustria@sichermitknox.com

Produktinformationsblatt ÖRV- Lizenzversicherung (national)

Kollektiv-Unfallversicherung für ÖRV-Lizenznehmer in Österreich und direkt angrenzende Länder inkl. Kroatien und inkl. Wettbewerbsrisiko bei Lizenzrennen für die jeweilige Radsport- Disziplin.



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zum Versicherungsschutz, die vollständigen Regelungen finden sich im Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Radsportverband (ÖRV) und UNIQA Österreich Versicherungen AG, dem Sie als versicherte Person beitreten, inklusive der dazugehörigen Versicherungsbedingungen.

Die Regelungen des Kollektiv-Unfallversicherungsvertrags gehen den Versicherungsbedingungen vor, es sind nur die im kollektiven Unfallversicherungsvertrag vereinbarten Leistungen versichert. Nach Fertigstellung des Lizenzantrag, erhalten alle versicherten Personen eine Bestätigung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Saisonal begrenzte Unfallversicherung bei der Ausübung zum Radsport - der Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an lizenzpflichtigen Wettbewerben laut Online-Anmeldung.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen sind versichert:

- ✓ Bergungskosten bis zu EUR 20.000, -
- ✓ Lebenslange Rente ab 50 % Dauerinvalidität aufgrund eines in der Höhe von monatlich EUR 500, -
- ✓ Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod von 10.000 Euro
- ✓ Notfallservice: Behandlungskosten inkl. Transportkosten im Ausland aufgrund von Krankheit oder Unfall während der ersten 8 Wochen einer Auslandsreise bis zu EUR 10.000, - (Selbstbeteiligung für ambulante Behandlungen EUR 70, -). Rückholkosten nach Österreich sind unbegrenzt!

ACHTUNG: Rückholungen aus dem Ausland müssen über die Vertragsorganisation TAA (Tyrol Air Ambulance) +43 (0) 59 59 1 organisiert werden ansonsten werden max. EUR 1.820, - vergütet.

Die angeführten Summen gelten pro Person und Unfall.

- ✓ Die Versicherung deckt Unfälle bei der Ausübung aller im ÖRV vertretenen Radsportarten.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme an lizenzpflichtigen Wettbewerben in Österreich und angrenzende Länder inkl. Kroatien.

Wer kann der Kollektiv-Unfallversicherung beitreten?

- ✓ Sportler*Innen die einen jährlichen Lizenzantrag über den ÖRV stellen und einen permanenten Wohnsitz in Österreich haben.

Details zu den einzelnen Leistungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- x Unfällen
 - x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben.
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
 - x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen bzw. inneren Unruhen
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
- x sonstige Freizeitunfälle bzw. Unfälle zum Berufssport oder gegen Entgelt ausgerichtet.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems
- ! Die Deckung von Behandlungskosten aufgrund von Krankheit im Rahmen des Notfallservices ist eingeschränkt auf neu auftretende Krankheiten sowie akute Anfälle und Schübe bei chronischen Krankheiten.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich und direkt angrenzende Länder (Nachbarländer) inkl. Kroatien.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.

Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist im Rahmen des Lizenzantrags für die jeweilige Saison online mit Kreditkarte, SEPA oder Einzahlung entrichtet.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Kalendertag (frühestens 1. Jänner) und endet automatisch mit dem auf das jeweilige Saisonende folgenden 31. Dezember.

Betreut und serviciert wird der Vertrag von:

KNOX Versicherungsmanagement GmbH
Resselstraße 33
A-6020 Innsbruck
Tel: +43 (0) 512 23 83 00
E-Mail: cyclingaustria@sichermitknox.com